

Übertragung der Nachlasssachen auf Notare wieder in der Gesetzgebung

Beigesteuert von Kai Siegfried

Sonntag, 14 Februar 2010

Letzte Aktualisierung Sonntag, 14 Februar 2010

Die vom Bund Deutscher Rechtspfleger vehement abgelehnte Übertragung der Nachlasssachen auf Notare ist wieder in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden.

siehe Entwurf eines Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare - Bundesratsdrucksache 67/10 vom 05.02.2010